

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 11.05.2021
Sitzungsort	Im Klotzklauer, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Domherrnhalle
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr
Sitzungsende	21:13 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus, eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran begrüßt Herr Schnurbus alle anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreterin der Presse, die Zuhörer, Frau Schornsheim von der Verbandsgemeinde sowie Frau Vogel und Frau Schäfer, ebenfalls von der Verbandsgemeinde, die per Video zugeschaltet sind.

Öffentlich:

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden in der heutigen Sitzung keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Essenheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss 2019 und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Essenheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 31.673.096,84 EUR abbildet;
 - b. Jahresabschluss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.4 mit 432.107,80 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
 - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 5.979.136,69 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 5.547.028,89 EUR festgestellt ist;
 - d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 5.607.757,53 EUR ausweist.
3. Die vorbehaltlose oder einschränkende Entlastung oder Ablehnung der Entlastung
 - a. des Ortsgemeindebürgermeisters der Ortsgemeinde Essenheim, Herrn Blodt (bis 17.09.2019) für das Jahr 2019,
 - b. des Ortsgemeindebürgermeisters Herrn Schnurbus (ab 17.09.2019) für das Jahr 2019,

- c. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Essenheim, Herrn Dr. Hill (bis 17.09.2019), Herrn Richter (bis 17.09.2019), Herrn Dr. Herr (bis 17.09.2019), Frau Schmahl (ab 17.09.2019), Herrn Mohr (ab 17.09.2019) und Herrn Schott (ab 17.09.2019) für das Jahr 2019,
- d. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2019,
- e. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Moschner (bis 15.08.2019), Frau Malkewitz (bis 15.08.2019), Herrn Knoblich (ab 15.08.2019) und Herrn Malkewitz (ab 15.08.2019) für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

- Zu 1. einstimmig zugestimmt
- Zu 2 a) einstimmig zugestimmt
- Zu 2 b) einstimmig zugestimmt
- Zu 2 c) einstimmig zugestimmt
- Zu 2 d) einstimmig zugestimmt
- Zu 3 a) 15 Jastimmen, 1 Neinstimme, **einschränkende** Entlastung erteilt
- Zu 3 b) 15 Jastimmen, 1 Enthaltung, vorbehaltlose Entlastung erteilt
- Zu 3 c) 15 Jastimmen, 1 Neinstimme, vorbehaltlose Entlastung erteilt
- Zu 3 d) 15 Jastimmen, 1 Neinstimme, vorbehaltlose Entlastung erteilt
- Zu 3 e) 15 Jastimmen, 1 Neinstimme, vorbehaltlose Entlastung erteilt

TOP 3. Prüfbericht Ausgaben Bauhof

Ortsbürgermeister Schnurbus teilt mit, dass bei der Rechnungsprüfung festgestellt wurde, dass die tatsächlichen Benzinkosten nicht mit der Abrechnung des Fahrtenbuches vom Bauhof übereinstimmen. Die Ausgaben seien doppelt so hoch und es wurde teilweise samstags und sonntags getankt, wenn der Bauhof keine Betriebszeit hat. Laut VG wäre dies in den vergangenen Jahren schon oft so gewesen. Herr Schnurbus teilt mit, dass dies jetzt aufgeklärt werden soll.

TOP 4. L 426 Planung eines kombinierten Rad- Geh- und Wirtschaftsweges zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg; Planung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Worms

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms plant zwischen dem Ortsausgang von Stackeden-Elsheim, über Essenheim nördlich Ober-Olm bis zur Kreuzung L 426 / L 427 südlich Mainz-Lerchenberg parallel entlang der Landesstraße L 426 einen kombinierten Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg. Die Planung ist in zwei Abschnitte unterteilt. Die beiden Trassen haben eine

Gesamtlänge von rund 4.100 Meter. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 3,5 Millionen Euro. Der 1.330 Meter lange Abschnitt 1 verläuft von Elsheim kommend südlich der L 426 teils auf bestehenden Wirtschaftswegen und geht kurz vor Essenheim in einen bestehenden Weg (Elsheimer Weg) über. In den Gemarkungen Elsheim und Essenheim hat der neue kombinierte Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg eine befestigte Breite von 2,50 Meter. In der Ortslage Essenheim führt der Radweg über bestehende Straßen (Elsheimer Straße, Schwabenheimer Weg) und unterquert in Höhe der Wackernheimer Straße/Seniorenzentrum die L 426. Unmittelbar nach der Landesstraßen-Unterführung „Wackernheimer Straße“ schließt sich der 2. Abschnitt nördlich der L 426 bis nach Mainz-Lerchenberg (Altes Forsthaus Ober-Olm) an. Der 2. Abschnitt hat eine Länge von 2.770 Meter.

In der Gemarkung Essenheim soll der neue Radweg mit einer befestigten Breite von 2,50 Meter ausgebaut werden. Die Kosten eines 2,50 Meter breiten Weges werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Die technische Planung des LBM ist so weit vorangeschritten, dass jetzt die Erstellung der Genehmigungsplanung ansteht. Ziel des LBM Worms ist es, das Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts zu beantragen.

Weitere Informationen zum Thema „Bau eines Radweges zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg“ sind als Präsentation auf der Homepage des LBM (<https://lbm.rlp.de/de/themen/grossprojekte/l-426-rad-geh-und-wirtschaftsweg-zwischen-stackeden-elsheim-und-mainz-lerchenberg>) zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, grundsätzlich der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens auf Basis der derzeit vorliegenden Planung des LBM Worms zuzustimmen. Der LBM Worms wird gebeten, die technische Planung in Abstimmung mit den Ortsgemeinden weiter auszufertigen und die notwendigen Verfahrensunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts zu erstellen und zum nächst möglichen Zeitpunkt das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung somit zugestimmt

TOP 5. Errichtung von Urnenstelen auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Essenheim hier: Auftragsvergabe der Ausführungsarbeiten

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt, auf dem Friedhof eine Urnenstele mit insgesamt 20 Urnenplätzen zu errichten. Die Stele soll mit einer Höhe von ca. 2,20 m, einer Tiefe von 0,70 m und einer Breite von ca. 1,0 m errichtet werden. Die Ausführung der Stele soll in rotem Sandstein erfolgen. Weiterhin ist die Erstellung des notwendigen Fundaments Teil der Angebote.

Die Ortsgemeinde Essenheim hat in diesem Zuge drei verschiedene Angebote eingeholt. Eines dieser Angebote kann jedoch nicht als gleichwertig betrachtet werden, da nicht die gewünschten Materialien angeboten wurden.

Nach Prüfung und Wertung durch die Fachabteilung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

1. Fa. Eisenacher	16.770,00 EUR netto	19.956,30 EUR brutto
-------------------	---------------------	----------------------

2. N.n.	19.568,00 EUR netto	22.698,88 EUR brutto
---------	---------------------	----------------------

Die Verwaltung empfiehlt, dem wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Eisenacher aus Klein-Winternheim, den Auftrag zur Errichtung der Urnenstele in Höhe von 19.956,30 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2021 durch die Kommunalaufsicht, den Auftrag über die Errichtung der Urnenstele auf dem Friedhof in Essenheim zu einem Bruttoangebotspreis von 19.956,30 EUR an die Firma Eisenacher, Klein-Winternheim, zu vergeben.

Die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: mit 18 Jastimmen somit einstimmig zugestimmt

TOP 6. Grundschule Essenheim - Sanierung und Umbau

Frau Schornsheim stellt den Anwesenden die vorgesehenen Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Grundschule vor.

TOP 7. 2. Änderung sowie Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bergstraße/Kirchstraße“ der Ortsgemeinde Essenheim

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Essenheim hat den Basisplan des o.g. Bebauungsplans im Jahr 2008 zur Rechtskraft geführt. Der Basisplan hatte zum Ziel, für entstehende, innerörtliche Bauflächenpotenziale Festsetzungen zu treffen, durch die die städtebauliche Ordnung gesichert ist. Auf deren Grundlage sollte die Überbaubarkeit der Grundstücke im innerörtlichen Bereich geregelt werden. Im Rahmen einer ersten Änderung, die im Jahr 2017 Rechtskraft erlangt hat, wurden kleinere Änderungen (Ersetzung Baulinie durch Baugrenze) umgesetzt.

Geplant war die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern, wovon zwei durch einen Investor errichtet werden sollten. Das Grundstück, auf dem das dritte Mehrfamilienhaus (Haus 3) entsteht, gehört der Ortsgemeinde, wofür bereits Bauanträge eingereicht wurden.

Dieses Grundstück soll nun ebenfalls an einen Investor verkauft werden. Im Zuge der Überprüfung der vorhandenen Bauantragsunterlagen durch den neuen Investor, der auch die Häuser 1 und 2 errichtet, wurden Kontroversen (vor allem in Bezug auf die Geschossflächenzahl) in Verbindung mit dem Bebauungsplan festgestellt. Da weder eine Umplanung des Gebäudes möglich ist noch eine Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden kann, muss der Bebauungsplan, im Vollverfahren nach BauGB, angepasst werden. Inhalt der Änderung bzw. Erweiterung ist die Inanspruchnahme weiterer, angrenzender Flächen, die insgesamt exakt die Größe haben, die benötigt wird, um die Festsetzungen (Ausnutzung GFZ) aus dem Bebauungsplan einzuhalten. Dabei handelt es sich um die Flächen in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, 670/5 tlw., 671/4 tlw., 673/4 tlw., 980/9 tlw., 1081/1 tlw., 1163/45 tlw., 1163/80 tlw. In diesem Zuge soll auch der notwendige Fußweg wiederhergestellt werden. Die ursprüngliche Fläche des Fußweges wurde 2018 mit dem Grundstück vereinigt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird an der nordöstlichen Grenze, um eine kleine Teilfläche der Parzelle 980/9, verkleinert. Der Geltungsbereich endet unmittelbar an der noch zu errichtenden Treppenanlage. Somit handelt es sich bei dem Verfahren ebenfalls um eine Teilaufhebung.

Der Investor erklärt sich bereit, das Änderungsverfahren zur Bauleitplanung auf eigene Kosten durchzuführen. Der Ortsgemeinde Essenheim entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten. Die Verantwortung der Ortsgemeinde Essenheim für das gesetzlich vorgesehene Verfahren bleibt hiervon unberührt. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird zwischen der Ortsgemeinde Essenheim und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgeschlossen. Der Vertragsentwurf ist diesem Vorlagebericht beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung sowie Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplans „Bergstraße/Kirchstraße“. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, 670/5 tlw., 671/4 tlw., 673/4 tlw., 980/9 tlw., 1081/1 tlw., 1163/45 tlw., 1163/80 tlw.
- b) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Essenheim und dem Investor, Fox Bau GmbH, Trebur.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: zu a) bei 16 Jastimmen und 2 Neinstimmen somit beschlossen

zu b) bei 16 Jastimmen und 2 Neinstimmen somit beschlossen

TOP 8. Neue Mitte - Zwischenbericht

Ortsbürgermeister Schnurbus gibt eine Übersicht der bisherigen Kosten für die Neue Mitte. Bis zum September 2019 wurden laut Zahlen durch Auskunft der VG etwa 900.000,- € ausgegeben. Zur künftigen Finanzierung stehen knapp 1.000.000,- € aus dem Grundstücksverkauf zur Verfügung. Zudem wird mit Fördermitteln zwischen 40 % und 60 % der Gesamtkosten gerechnet.

TOP 9. Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen Hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Essenheim e.V.

Der Verein beabsichtigt die Herstellung eines Lagerraumes für Sportgeräte sowie Gerätschaften zur Bodenaufbereitung in der Reithalle/Freigelände. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der Aufstellung auf 3110,-€.

Diese sollen wie folgt aufgebracht werden:

Eigenleistung	910,-€
Eigene finanzielle Mittel	300,-€
Voraussichtliche Zuwendung aus der Ehrenamtsförderung	1900,-€

Der Haushalt der Ortsgemeinde Essenheim darf durch diese Maßnahme nicht belastet werden. Dem Antrag soll die Priorität 1 zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt für den Reit- und Fahrverein Essenheim e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1900,-€ im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms beim Landkreis Mainz-Bingen zu stellen.

Dem Antrag wird Priorität 1 zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Jastimmen somit einstimmig zugestimmt

TOP 10. Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen
Hier: Antrag des Tennisverein Essenheim e.V.

Der Verein beabsichtigt die Überdachung der Terrasse des Tennisplatzes mit einer Markise. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der Aufstellung auf 8948,80€.

Diese sollen wie folgt aufgebracht werden:

Eigenleistung	
Eigene finanzielle Mittel	6837,30€
Voraussichtliche Zuwendung aus der Ehrenamtsförderung	2111,50€

Der Haushalt der Ortsgemeinde Essenheim darf durch diese Maßnahme nicht belastet werden. Dem Antrag soll die Priorität 3 zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt für den Tennisverein Essenheim e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2111,50€ im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms beim Landkreis Mainz-Bingen zu stellen.

Dem Antrag wird Priorität 3 zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung somit einstimmig zugestimmt

TOP 11. Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen
Hier: Antrag des Dorf- und Geschichtsverein Essenheim e.V.

Der Verein beabsichtigt die Rekonstruktion eines 20 m langen Teilstücks einer römischen Straße und eines römischen Sarkophags mit Erläuterungstafeln, Bepflanzung mit historischen und mediterranen Gewächsen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der Aufstellung auf 40.000,-€.

Diese sollen wie folgt aufgebracht werden:

Zuwendung Spenden Dritter	10.000,-€
Eigene finanzielle Mittel	5.000,-€
Voraussichtliche Zuwendung aus der Ehrenamtsförderung	25.000,-€

Der Haushalt der Ortsgemeinde Essenheim darf durch diese Maßnahme nicht belastet werden. Dem Antrag soll die Priorität 2 zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt für den Dorf- und Geschichtsverein Essenheim e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25.000,-€ im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms beim Landkreis Mainz-Bingen zu stellen.

Dem Antrag wird Priorität 2 zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung somit einstimmig zugestimmt (wegen Befangenheit hat Ursula Braunewell nicht an der Abstimmung teilgenommen)

TOP 12. Informationen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Für die Bundestagswahl im September werden wieder Wahlhelfer benötigt. Es wird gebeten, sich in den Fraktionen umzuhören und schnellstmöglich Personen zu benennen
- Der Bundespräsident und das Bundesfamilienministerium helfen ehrenamtlichen Bürgermeistern, Ratsmitgliedern u.ä. sich gegen Verleumdungen, üble Nachreden, Beleidigungen und Bedrohungen zu wehren. Eine Kontaktstelle, unter dem Titel beratung@hateaid.org bietet strategische, rechtliche und beratende Hilfe. Ein Flyer hierzu wird am Sitzungsende ausgeteilt.
- Für eine Grabräumung durch unsere Gemeindemitarbeiter werden Kosten auf die Gemeinde zukommen, obwohl es noch Angehörige gibt. Diese fühlen sich leider nicht verantwortlich.
- Nach den Sommerferien wird in der Kita Wirbelwind das Mittagessen durch einen Koch frisch zubereitet. Die jetzige Küchenkraft wird speziell geschult und soll dann diese Aufgabe übernehmen. Der Koch wird, nach Ende der Sanierung der Kita Pfiffikus, dort eingesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus, um 20.50 Uhr, mit einem Dank an die Zuhörer und Presse den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlich:

TOP 20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert die Öffentlichkeit:

- Im Bereich „Käferleimenkaut“ sind 2 Grundstücksankäufe beabsichtigt
- Es fanden Teilflächenvermessungen von bereits 2012 erworbenen Grundstücken statt
- Für die Neue Mitte wird ein Erschließungs- sowie ein Verkaufsvertrag mit dem neuen Investor abgeschlossen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus, um 21.13 Uhr, mit einem Dank an alle anwesenden Ratsmitglieder die Sitzung.